

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in	Raphael Amend
	Telefon (0202)	563 - 7050
	Fax (0202)	563 - 4633
	E-Mail	Raphael.amend@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0589/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.06.2019	Ausschuss für Kultur	Entgegennahme o. B.
Antwort auf Anfrage der FDP Fraktion vom 11.06.2019		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP Fraktion VO/0589/19

Sachstandsbericht zur Beschäftigungssituation der Honorarkräfte der Bergischen Musikschule.

Die Bergische Musikschule beschäftigt aktuell 136 von insgesamt 173 Lehrkräften als freie Mitarbeiter. Das entspricht einem Anteil von 79 % (Personen).

Bezogen auf die Arbeitszeit (umgerechnet in VK) ergibt sich aktuell folgendes Verhältnis:

Lehrerdeputate Unterricht + Funktionsdeputate (Bezirksleitung, Fachbetreuung u.ä.)

	TVöD	Honorar	GESAMT
Vollzeitkräfte (VK)	24,7	40,36	65,06
in %	38%	62%	100%

Lehrerdeputate nur Unterricht

	TVöD	Honorar	GESAMT
Vollzeitkräfte (VK)	17,42	39,39	56,81
in %	31%	69%	100%

Ein interkommunaler Vergleich der Beschäftigungsverhältnisse an den 11 größten Musikschulen in NRW liegt auf Basis des Berichtsbogens 2018 des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) vor. In dieser Vergleichsgruppe beträgt der durchschnittliche Anteil des von Honorarkräften erteilten Unterrichts 28,1 %. Die Bergische Musikschule hat hier den höchsten Anteil an freiberuflichen Mitarbeitern.

Diese Vergleichszahlen sind auch in der hohen Fluktuation des freiberuflichen Lehrpersonals der Bergischen Musikschule spürbar. Hochqualifiziertes Personal bewirbt sich immer häufiger erfolgreich auf frei werdende TVöD-Stellen im Umland. Bedingt durch die derzeitige

Umwandlung zahlreicher Honorar- in TVöD-Stellen (bspw. an den Musikschulen Köln, Mettmann und Münster) nimmt die Fluktuation seit 2 Jahren deutlich zu, so dass laufende Unterrichtsangebote z.T. nicht mehr aufgefangen werden können.

Die Rekrutierung im Bereich der freiberuflichen Lehrkräfte ist in allen Fachbereichen (insbesondere im Bereich der Schulkooperationen und Elementaren Musikpädagogik) dramatisch erschwert, da die Honorare aufgrund der Haushaltsituation seit 2012 nicht erhöht wurden (Vgl.: Steigerung der TVöD-Gehälter in EG 9b/3 seit 2012 rd. 23 %) und der Fachkräftemangel auch in der Musikschullandschaft deutlich zu spüren ist.

Durchgeführte Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit im Rahmen des Qualitäts- und Gesundheitsmanagements ergeben bei den freien Mitarbeitern eine außergewöhnlich hohe Identifikation mit der Bergischen Musikschule. Die Fluktuation hat demnach vorwiegend mit wirtschaftlichen Aspekten zu tun. Dies wird insbesondere in persönlichen Gesprächen mit Lehrkräften zum Ausdruck gebracht, die sich anderweitig bewerben.

Die Ausweitung der Schulkooperationen in den letzten Jahren hat zu erhöhtem Personalbedarf geführt, der fast ausschließlich durch freiberufliche Lehrkräfte aufgefangen wurde. Hier sind insbesondere die Programme SingPause (12 Grundschulen) und JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (15 Grundschulen ab Schuljahr 20/21) zu nennen. Aktuell werden 45 freiberufliche Lehrkräfte der Bergischen Musikschule in den beiden großen Programmen SingPause und JeKits eingesetzt.

Das Programm JeKits wird durch das Land NRW (JeKits-Stiftung) gefördert. Der Einsatz des Personals wird in den Vertragsgrundlagen mit dem Land NRW wie folgt geregelt:

(...) *Qualität und Nachhaltigkeit*

21. Der Bildungspartner

- *setzt grundsätzlich qualifizierte Lehrkräfte ein. Qualifiziert sind insbesondere Lehrkräfte, die an einer Hochschule für Musik und Tanz oder an einer vergleichbaren Institution (z.B. Universität, Musikakademie, Konservatorium) einen künstlerischen und/oder einen pädagogischen Abschluss (z.B. Elementare Musikpädagogik, Instrumental- bzw. Gesangspädagogik, Tanzpädagogik, Bachelor of music) oder einen vergleichbaren Abschluss (z.B. für das Lehramt Musik) erworben haben.*
- *setzt grundsätzlich **entsprechend dem TVöD** bezahlte Lehrkräfte ein.*
- *zahlt Honorare in einer Mindesthöhe der TVöD-Arbeitgeberkosten, Entgeltgruppe 9b, wenn **in Ausnahmefällen ersatzweise** Honorarkräfte eingesetzt werden.*

Die Refinanzierung von TVöD-Stunden im JeKits-Bereich konnte bisher nicht zur Schaffung von Stellen genutzt werden, da der betroffene Personenkreis in keinem Fall ausschließlich im JeKits-Unterricht tätig ist. Dies ist in dem gewünscht vielfältigen Tätigkeitsspektrum einer Musikschullehrkraft begründet. Bei einer Umwandlung von Honorar- in landesgeförderte TVöD-Stellen wären demnach die Unterrichtsstunden in anderen Bereichen (z.B. Instrumentalunterricht) zu berücksichtigen. Das führt zu einem erheblichen Mehrbedarf von VK

Unterschrift

Matthias Nocke
(Beigeordneter)